



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Probstzella (PROBS/GV/05/2016) vom 15.12.2016

Anwesend:

Bürgermeister/in

Klaus Robert Pfeiffer

1. stellv. Bürgermeister

Ernst Jöhnk

2. stellv. Bürgermeister

Frank Arp

ab 19.53 Uhr, TOP 5

Mitglieder

Ralf Debus

Karl Heinz Fahrenkrog

Jörg Fister

Hartmut Frischbier

Karl-Heinz Geest-Hansen

Axel Niebuhr

Jutta Niebuhr

Petra Pluhar

Ulrike Schneider

Rolf Timm

Presse

Astrid Schmidt

Kieler Nachrichten

Protokollführer/in

Mirko Hirsch

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 22:25 Uhr
Ort, Raum: 24253 Probstzella, Alte Dorfstr. 41, "Suckow's
Gasthof"

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 4. | Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.09.2016 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 5. | Bericht eines Ausschussvorsitzenden: Finanzausschuss | |
| 6. | Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung Elternbeiträge für U3 Kinder | PROBS/BV/011/2016 |
| 7. | Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017 der DRK-Kindertagesstätte Probsteierhagen | PROBS/BV/010/2016 |
| 8. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Probsteierhagen | PROBS/BV/009/2016 |
| 9. | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "beidseitig des Wulfsdorfer Weges (K31) am Ortsausgang Probsteierhagen, südlich der Schule und der Straßen Kellerrehm und Dabeler Ring" | PROBS/BV/007/2016 |
| 10. | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet "beidseitig des Wulfsdorfer Weges (K 31) am Ortsausgang Probsteierhagen und südlich der Schule und der Bebauung Seeblick" | PROBS/BV/008/2016 |
| 11. | Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung -aAS-) der Gemeinde Probsteierhagen | PROBS/BV/005/2016 |
| 12. | Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines ELW für die Freiwillige Feuerwehr Probsteierhagen; hier: Absichtserklärung | |
| 13. | Resolution zur Kreisumlage; Antrag der CDU-Fraktion | |
| 14. | Bekanntgaben des Bürgermeisters / Verschiedenes | |
| 15. | Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte | |

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Pfeiffer eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung den Mitgliedern der Gemeindevertretung am 06.12.2016 form- und fristgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit gem. § 38 GO gegeben ist.

GV Frank Arp verspätet sich ein wenig, wird aber noch zur Sitzung erscheinen.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Der Bürgermeister beantragt die bisherigen Tagesordnungspunkte 13 und 14 zu tauschen. Darüber hinaus liegt ein Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion „Resolution zur Absenkung der Kreisumlage“ vor. Bgm. Pfeiffer bittet diesen Punkt als neuen Tagesordnungspunkt 13 im öffentlichen Teil der Sitzung aufzunehmen. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich dann entsprechend.

Der Bürgermeister lässt über die Änderungen der Tagesordnung abstimmen:

Stimmberechtigte:	12		
Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. So dann wird nach vorstehender Tagesordnung verfahren.

TO-Punkt 3: Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Einwohnerschaft wird die Frage gestellt, warum einige Bäume im Park farblich markiert worden sind.
Bgm. Pfeiffer gibt hierzu umfassende Erläuterungen.

Eine weitere Anfrage richtet sich nach der Überplanung des Gebietes entlang der K 31. Es wird angefragt, ob die Gemeinde die Folgekosten einer massiven Bebauung (Kindergarten- und Schulkosten, Kosten der Infrastruktur u.a.) tragen kann.

Bgm. Pfeiffer bezieht umfassend Stellung. Ob Kosten auf die Gemeinde zukommen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Es geht heute nicht um Detailplanungen, sondern um einen Aufstellungsbeschluss für das Aufstellen eines F- und B-Planes als Grundsatzbeschluss.

Die Ausgestaltung der Planungen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

TO-Punkt 4: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.09.2016 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.09.2016 werden keine Einwendungen vorgetragen. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.09.2016:

Es wurden keine Beschlüsse nichtöffentlich gefasst. Herr Fahrenkrog bat um Wiederaufnahme des TOP „Bericht aus den Ausschüssen“.

TO-Punkt 5: Bericht eines Ausschussvorsitzenden: Finanzausschuss

Herr Rolf Timm als Vorsitzender des Finanz- und Lenkungs Ausschusses gibt einen generellen Überblick über die Finanzsituation der Gemeinde Probsteierhagen und geht dabei zunächst auf die kamerale Buchführung ein.

Der Haushalt gliedert sich auf in den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt. Nur durch extreme Kraftanstrengungen und durch erhebliche Kürzungen ist es gelungen, einen auch in

der mittelfristigen Finanzplanung ausgeglichenen Verwaltungshaushalt beschließen zu können. Vor 5 Jahren betrug der freie Finanzspielraum noch rund 100 T€.

Hauptsächlich den hohen Kindergarten- und Schulkosten ist es geschuldet, dass viele Gemeinden ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen können. So kommt auch die Gemeinde Probsteyerhagen nicht umher die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme des Kindergartens zu erhöhen bzw. sich für eine Erhöhung auszusprechen.

Die Hebesätze für die Realsteuern liegen derzeit bei 370% für die Grundsteuer A, 390% für die Grundsteuer B und 370% für die Gewerbesteuer. Dies entspricht der Empfehlung des Landes.

Eine allgemeine Rücklage ist nicht mehr vorhanden, daher müssen alle Investitionen des Vermögenshaushaltes kreditfinanziert werden. Die Gemeinde steht mittelfristig vor weiterhin größeren Investitionen. Wenn die Bahn kommt, müssen hierfür Parkplätze errichtet werden. Nach Abzug der Fördergelder wird ein Gemeindeanteil von 25% verbleiben. Die Bushaltestelle müssen barrierefrei gestaltet werden, die weitere Sanierung der Oberflächenentwässerung wird sehr viel Geld kosten.

GV Arp erscheint zur Sitzung.

Die wirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik ist ausgesprochen gut. Die Steuereinnahmen sprudeln, die Kassen beim Bund, beim Land und beim Kreis sind gut gefüllt. Nur bei den Kommunen kommt zu wenig an. Dies ist ein unhaltbarer Zustand.

TO-Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung Elternbeiträge für U3 Kinder
Vorlage: PROBS/BV/011/2016

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte des DRK-OV Probsteyerhagen verfügt seit einigen Jahren auch über Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder. Bisher wurden für unter dreijährige und über dreijährige Kinder gleiche Elternbeiträge festgesetzt.

Die Kosten für die Betreuung unter dreijähriger Kinder sind jedoch höher, als die für die über dreijährigen Kinder. Dies ergibt sich aus einem erhöhten Personalschlüssel (2,0 Fachkräfte statt 1,5 Fachkräfte) bei einem geringeren Platzangebot (Platz für unter dreijährige zählt wie zwei Plätze für über dreijährige Kinder).

Nach Anhörung des Kindertagesstättenbeirates hat das Kuratorium des DRK Kindergarten Probsteyerhagen deshalb am 3. November 2016 einstimmig beschlossen, das Benutzungsentgelt für Kinder im Alter unter drei Jahren um zehn Euro je tägliche Betreuungsstunde pro Monat gegenüber dem aktuell zu zahlenden Entgelt ab 1.1.2017 zu erhöhen. Die tägliche Betreuungsstunde für ein unter dreijähriges Kind kostet dann 42,50 € pro Monat, bei einer täglichen Betreuung von 4 Stunden beträgt das monatliche Entgelt dann beispielsweise 170 €.

Nach § 4a „Beteiligung der Gemeinden-Kuratorium“ des Änderungsvertrages zu dem Vertrag vom 15.5.1997 zwischen dem DRK-Ortsverein Probsteyerhagen und den Gemeinden Probsteyerhagen, Prasdorf und Passade über den Betrieb eines Kindergartens, obliegt dem Kuratorium unter anderem die Beschlussfassung über eine Nutzungsgebührenordnung einschließlich der Festsetzung der Elternbeiträge.

Einer formellen Zustimmung durch die Gemeindevertretung zur Änderung der Elternbeiträge für die Nutzung der DRK Kindertagesstätte bedarf es deshalb nicht.

Der Finanz- und Lenkungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 24.11.2016 einstimmig die Annahme empfohlen.

GV Niebuhr betont, dass zukünftig alle Kindergartenplätze für Eltern kostenfrei sein sollten, dies derzeit aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen aber nicht darstellbar ist.

Auch GV Fahrenkrog weist darauf hin, dass dieses derzeit nicht durchführbar ist. Es bedarf zuvor einer grundlegenden Änderung der Finanzierung der Kindergärten. Die derzeitige Schulfinanzierung könnte dabei ein Maßstab sein.

Bgm. Pfeiffer erläutert, dass der Kindergartenbeirat seine Zustimmung signalisiert und das Kuratorium die Änderung der Elternbeiträge zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss des Kuratoriums der DRK Kindertagesstätte Probsteierhagen zur Anhebung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren zustimmend zur Kenntnis.

Stimmberechtigte:	13		
Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 7: Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017 der DRK-Kindertagesstätte Probsteierhagen
Vorlage: PROBS/BV/010/2016**

Sachverhalt:

Nach § 5 (3) des Vertrages über den Betrieb eines Kindergartens zwischen dem DRK-OV Probsteierhagen und den Gemeinden Probsteierhagen, Prasdorf und Passade ist der Haushaltsplan der Kindertagesstätte den Gemeinden zur Genehmigung vorzulegen.

Sie erhalten in der Anlage dem vom DRK-OV vorgelegten Haushaltsplan 2017 für die Einrichtung.

Der Haushaltsplan wurde am 03.11.2016 im Kuratorium des Kindergartens beraten und mit einigen Änderungen, die bereits in die Anlage eingearbeitet wurden, zur Genehmigung empfohlen.

Die Ausgaben der Einrichtung sind für 2017 mit 471.500,00 € geplant Die Steigerung gegenüber 2016 beträgt 3.000,00 €, dies entspricht 0,64 %.

Demgegenüber stehen Einnahmen von 270.830,00 €. Das von den Vertragsgemeinden zu tragende Defizit beläuft sich damit auf 200.670,00 €. Es verringert sich damit um 4:200,00 € gegenüber dem Vorjahr.

Diese Ergebnisverbesserung wird im Wesentlichen durch die Erhöhung der Elternbeiträge für die Nutzung der Plätze im U3-Bereich erreicht, mit der eine Mehreinnahme von 7.000,00 € gegenüber dem Jahr 2016 erzielt wird.

Der Finanz- und Lenkungsausschuss hat einstimmig die Zustimmung empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt den Haushaltsplan 2017 des DRK-OV Probsteierhagen für den Kindergarten in der vorliegenden Fassung.

Stimmberechtigte:	13		
Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Probsteierhagen Vorlage: PROBS/BV/009/2016

Bgm. Pfeiffer berichtet einleitend aus der Sitzung des Finanz- und Lenkungsausschusses vom 24.11.2016. Von dort kommt die einstimmige Empfehlung an die Gemeindevertretung, den vorliegenden Haushaltsentwurf so anzunehmen.

Bgm. Pfeiffer übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Finanz- und Lenkungsausschusses, Herr Timm.

Herr Timm schildert nochmals, dass es sehr schwer gefallen ist den Haushalt ausgeglichen gestalten zu können. Insbesondere die Beschlüsse des Werkausschusses konnten leider nicht vollständig umgesetzt werden. Ausgaben in einer Größenordnung von rund 100 T€ mussten gestrichen werden, weil schlichtweg eine Finanzierung nicht darstellbar war. Der Haushalt ist in allen Belangen „auf Kante genäht“, ein positiver Haushaltsverlauf 2017 bleibt zu hoffen.

Investitionen des Vermögenshaushaltes in einer Größenordnung von 40,5 T€ können nur durch eine neuerliche Kreditaufnahme gegenfinanziert werden. Allerdings tilgt die Gemeinde im Haushaltsjahr 2017 auch einen Betrag von rund 136 T€. Insofern kommt es zu keiner Netto-Neuverschuldung. Die Gemeinde reduziert ihren Schuldenstand um nahezu 100 T€.

Herr Fahrenkrog bemerkt, dass der Werkausschuss für die Straßenunterhaltung einen Betrag von 50.000 € beschlossen hat. Im Haushaltsentwurf eingestellt sind lediglich 10.000 €. Allerdings stehen aus diesem Haushaltsjahr noch etwa 30.000 € zur Verfügung, die mit der Jahresrechnung 2016 übertragen werden.

Herr Fahrenkrog bedauert, dass im Finanz- und Lenkungsausschuss eine avisierte Mitgliedschaft in der Akademie für ländliche Räume mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 300 € mehrheitlich abgelehnt worden ist.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanz- und Lenkungsausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan, den Anlagen und dem Investitionsprogramm gemäß Entwurf.

Stimmberechtigte:	13		
Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "beidseitig des Wulfsdorfer Weges (K31) am Ortsausgang Probsteierhagen und südlich der Schule und der Straßen Kellerrehm und Dabeler Ring" hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: PROBS/BV/007/2016**

Vor Eintritt in den TOP 9 merkt der Bürgermeister folgendes an:

Die Gemeinde befindet sich in der Vorplanung. Vorberatungen haben stattgefunden. Heute soll ein Aufstellungsbeschluss als Grundsatzbeschluss gefasst werden, noch keine Inhalte der baulichen Planung. Nach dem Aufstellungsbeschluss folgt die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange, danach ist eine Bürgerbeteiligung im Rahmen einer Einwohnerversammlung geplant.

Es liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Nachdem alle Grundstücke des letzten Baugebietes „Dabeler Ring“ veräußert sind und damit keine Wohnbaugrundstücke mehr in Probsteierhagen zur Verfügung stehen, beabsichtigt die Gemeinde ein weiteres Baugebiet auszuweisen. Gemäß dem Landesentwicklungsplan des Landes Schleswig-Holstein ist der gemeindliche Wohnbauentwicklungsrahmen grundsätzlich begrenzt. Die Gemeinde Probsteierhagen liegt jedoch auf der Siedlungsachse Kiel-Schönberg und soll sogar als ländlicher Zentralort in einem angemessenen Umfang wachsen. Dabei hat die Landesplanungsbehörde erklärt, dass die wohnbauliche Entwicklung von Probsteierhagen im Hauptort und nicht in den Ortsteilen stattfinden soll.

Östlich des Wulfsdorfer Weges befinden sich unmittelbar angrenzend an das Neubaugebiet „Dabeler Ring“ noch Freiflächen, die sich ebenfalls für eine wohnbauliche Entwicklung eignen würden. Diese Flächen stehen zwar mittelfristig nicht zur Verfügung, sie sollen aber bereits in diese Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden, um die langfristige wohnbauliche Entwicklung in Probsteierhagen aufzuzeigen. Die Flächen am Ortsausgang von Probsteierhagen beidseitig der Kreisstraße liegen im Landschaftsschutzgebiet „Dobersdorfer See, Passader See mit dem Oberlauf der Hagener Au, Kasseeteiche und Umgebung“. Die Untere Naturschutzbehörde hat eine Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet jedoch schon in Aussicht gestellt. Der Antrag auf Entlassung aus dem Landschaftsschutz sollte parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes betrieben werden.

Es wird nun empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung der langfristigen Wohnbauentwicklung in Probsteierhagen zu fassen. Der Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ggf. im Rahmen des Planverfahrens noch exakter festgelegt.

Im Bau- und Umweltausschuss wurde am 22.11.2016 dieser TOP behandelt. Dabei wurden auch die Anmerkungen des Beirates für Natur und Umwelt in der Gemeinde Probsteierhagen aus dessen Sitzung vom 21.11.2016 zur Kenntnis genommen.

Bgm. Pfeiffer übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses, Herrn Fister.

Dieser gibt weiterführende Erläuterungen und berichtet aus der Diskussion des Ausschusses. Herr Fister spricht sich für eine Abgrenzung des geplanten Gebietes in südliche Richtung aus.

Herr Niebuhr erklärt, dass die SPD-Fraktion den Flächennutzungsplan für das gesamte Gebiet für erforderlich hält.

Herr Fister stellt heraus, dass die Beschlusslage im Bau- und Umweltausschuss zwar rein rechtlich betrachtet einstimmig, aber bei einer Enthaltung erfolgte. Damit wird eine nicht bedingungslose Zustimmung signalisiert.

Nach weiterer Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „beidseitig des Wulfsdorfer Weges (K31) am Ortsausgang Probsteierhagen und südlich der Schule und der Straßen Kellerrehm und Dabeler Ring“ zu beschließen (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Gemeindevertretung erteilt den Planungsauftrag für die städtebaulichen Leistungen an das Planungsbüro Jänicke und Blank, Herrn Blank, und für die naturschutzfachlichen Leistungen an das Planungsbüro Bioplan, Frau Dr. Schumann. Die Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu erstatten.

Stimmberechtigte:	13		
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet "beidseitig des Wulfsdorfer Weges (K31) am Ortsausgang Probsteierhagen und südlich der Schule und der Bebauung Seeblick" hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: PROBS/BV/008/2016

Sachverhalt:

Nachdem alle Grundstücke des letzten Baugebietes „Dabeler Ring“ veräußert sind und damit keine Wohnbaugrundstücke mehr in Probsteierhagen zur Verfügung stehen, beabsichtigt die Gemeinde ein weiteres Baugebiet auszuweisen. Gemäß dem Landesentwicklungsplan des Landes Schleswig-Holstein ist der gemeindliche Wohnbauentwicklungsrahmen grundsätzlich begrenzt. Die Gemeinde Probsteierhagen liegt jedoch auf der Siedlungsachse Kiel-Schönberg und soll sogar als ländlicher Zentralort in einem angemessenen Umfang wachsen. Dabei hat die Landesplanungsbehörde erklärt, dass die wohnbauliche Entwicklung von Probsteierhagen im Hauptort und nicht in den Ortsteilen stattfinden soll.

Östlich des Wulfsdorfer Weges befinden sich unmittelbar angrenzend an das Neubaugebiet „Dabeler Ring“ noch Freiflächen, die sich ebenfalls für eine wohnbauliche Entwicklung eignen würden. Diese Flächen stehen jedoch mittelfristig nicht zur Verfügung. Die nun in Aussicht genommenen Flächen befinden sich unmittelbar südlich angrenzend an das Schulgelände sowie gegenüberliegend der Kreisstraße 31, sie werden derzeit noch landwirtschaftlich genutzt. Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet „Dobersdorfer See, Passader See mit dem Oberlauf der Hagener Au, Kasseeteiche und Umgebung“. Die Untere Naturschutzbehörde hat eine Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet jedoch schon in Aussicht gestellt.

Es wird nun empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13 zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes zu fassen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 wird ggf. im Rahmen des Planverfahrens noch exakter festgelegt. Das Planverfahren kann parallel zum Planverfahren der Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Bürgermeister Pfeiffer informiert, dass zuvor ein Innenbereichsgutachten in Auftrag gegeben worden ist. Es besteht eine sehr große Wohnraumnachfrage in Probsteierhagen, derzeit liegen 38 Anfragen nach Einzel- und Reihenhäusern sowie Mietwohnungen vor.

Herr Fister gibt weiterführende Erläuterungen zum geplanten B-Plan Gebiet und spricht sich aus ökologischen und Landschaftsschutz-Gründen für eine östliche Abgrenzung entlang der K 31 aus.

Bgm. Pfeiffer erwidert, dass es auch viele Argumente gibt, die für eine Bebauung sprechen. Vorrangig selbstverständlich eine Bebauung in westlicher Richtung.

Das sieht auch Herrn Niebuhr so und hält eine gesamte Überplanung für erforderlich.

Sehr deutlich spricht sich Frau Schneider für eine Abgrenzung aus und plädiert aus landschaftsschutzrechtlichen Gründen nur für eine Bebauung westlich der K 31.

Herr Fahrenkrog ist der Meinung, dass sich die Gemeinde freuen sollte, dass wir im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen eine wachsende Gemeinde mit vielen jungen Familien sind. Das ist ein Segen. Wir wollen unsere Schule erhalten, und außerdem bedeutet jeder Neubürger ein Plus an Schlüsselzuweisungen.

Herr Geest-Hansen und Herr Arp halten ebenfalls eine gesamte Überplanung für erforderlich um letztlich das gesamte Gebiet abzurunden, um dann auch verkehrstechnische Maßnahmen wie einen Kreisplan zu können.

Herr Geest-Hansen verweist auf den sehr eindeutigen Empfehlungsbeschluss des Fachausschusses.

Nach weiterer Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet „beidseitig des Wulfsdorfer Weges (K31) am Ortsausgang Probsteierhagen und südlich der Schule und der Bebauung Seeblick“ (Aufstellungsbeschluss).
2. Der Ablauf der Bebauung zwischen dem westlichen und östlichen Teil ist in einem städtebaulichen Vertrag festzulegen.
3. Die Gemeindevertretung erteilt den Planungsauftrag für die städtebaulichen Leistungen an das Planungsbüro Jänicke und Blank, Herrn Blank, und für die naturschutzfachlichen Leistungen an das Planungsbüro Bioplan, Frau Dr. Schumann. Die Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu erstatten.

Stimmberechtigte:	13		
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung -aAS-) der Gemeinde Probsteierhagen
Vorlage: PROBS/BV/005/2016

Sachverhalt:

Die Gemeinde Probsteierhagen hat durch das Ingenieurbüro Hauck ein Abwasserbeseitigungskonzept erstellen lassen. Die wasserrechtliche Genehmigung hat der Kreis Plön als Untere Wasserbehörde mit Verfügung vom 07.07.2016 erteilt.

Auf Grundlage des vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzeptes beabsichtigt die Gemeinde Probsteierhagen die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für die dezentral entwässerten Grundstücke auf die jeweiligen Nutzungsberechtigten der betroffenen Grundstücke.

Hierzu ist zwingend eine Änderung der allgemeinen Abwassersatzung der Gemeinde Probsteierhagen erforderlich. Nach erfolgter Beschlusslage durch die Gemeindevertretung ist eine Genehmigung der Satzung durch die Untere Wasserbehörde zu beantragen (vgl. Auflagen Nr. 4.1.4 und 4.1.5 der zitierten wasserrechtlichen Genehmigung).

Die beigefügte Neufassung einer allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung ist nach Rücksprache und Empfehlung der Unteren Wasserbehörde erstellt worden. Es handelt sich hierbei um eine fachlich geprüfte Mustersatzung, deren Genehmigungsfähigkeit gegeben ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung –aAS-) der Gemeinde Probsteierhagen.

Stimmberechtigte:	13		
Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines ELW für die Freiwillige Feuerwehr Probsteierhagen; hier: Absichtserklärung

Bürgermeister Pfeiffer erläutert den Sachverhalt Der jetzige ELW macht seit dem Umbau auf Digitalfunk zunehmend Probleme mit der Fahrzeugelektrik, was sogar zum Totalausfall der Signalanlage führte. Das Fahrzeug ist so nicht mehr einsatzbereit.

Aus finanziellen Erwägungen heraus scheidet der Kauf eines neuen Fahrzeuges aus. Es liegt ein Kaufangebot eines gebrauchten ELW von der Gemeinde Schönberg zum Kaufpreis von 10.000 € vor. Über den Fahrzeugzustand und den Wert des Fahrzeugs liegt ebenfalls ein Gutachten der Dekra vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den von der Gemeinde Schönberg angebotenen ELW der FFW-Schönberg zum Angebotspreis von 10.000 €/brutto zu kaufen.

Die Übernahme des Fahrzeugs erfolgt im Herbst 2017 in Absprache mit der Gemeinde Schönberg.

Ein Kauf kommt jedoch nur dann zu Stande, wenn sich bis dahin am Zustand des Fahrzeugs – wie im Gutachten der Fa. Dekra Nr. 0422/001288/2016/B044282000583 vom 23.06.2016 keine Änderungen ergeben haben.

Eine Erhöhung der Kilometerleistung ist von diesem Vorbehalt ausgenommen.

Stimmberechtigte:	13		
Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 13: Resolution zur Kreisumlage; Antrag der CDU-Fraktion

Es liegt ein Antrag der CDU-Fraktion mit folgendem Inhalt vor:

Dringlichkeitsantrag; Resolution zur Absenkung der Kreisumlage des Kreises Plön von 36% auf 35%

Resolution;

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Finanzsituation der Gemeinden und Städte in Schleswig-Holstein und im Kreis Plön, hier der Gemeinde Probsteierhagen, der angestrebten strukturellen Verbesserung der finanziellen Lage der Kommunen und der aktuellen Finanzsituation des Kreises Plön mit einem 11 Millionen Euro Haushaltsüberschuss appelliert die Gemeindevertretung Probsteierhagen an den Kreistag des Kreises Plön, eine Senkung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt auf 35 % für das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen, wie es 2014 im Falle von veränderten Grundlagen in Aussicht gestellt wurde.

Begründung

Im Haushalt 2014 wies die Kreisumlage der Gemeinde Probsteierhagen einen Betrag von 612.372 € aus. Der Haushaltsplan 2017 der Gemeinde weist einen Ansatz von 709.100 € aus. Jeder Prozentpunkt Kreisumlage 2017 weniger bedeutet für die Gemeinde Probsteierhagen eine Einsparung von ca. 19.000 €, also für die Gemeindefinanzen eine strukturelle, finanzielle Verbesserung und Entlastung.

Neben einer solchen Entlastung durch die Senkung der Kreisumlage ist jedoch durch das Land Schleswig-Holstein eine grundsätzliche strukturelle Verbesserung der Haushaltslage der Kommunen dringend erforderlich.

Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Niebuhr, dass nicht verkannt wird, dass der Kreis eine Vielfalt von Aufgaben zu bewerkstelligen hat und dafür eine gute finanzielle Ausstattung benötigt. Im Hinblick der Auflösung von Rückstellungen und dem damit verbundenen deutlichen Haushaltsüberschuss wird die SPD-Fraktion aber den Antrag der CDU-Fraktion unterstützen.

Stimmberechtigte:	13		
-------------------	----	--	--

Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0
----------------	-----------------	-----------------	-------------

TO-Punkt 14: Bekanntgaben des Bürgermeisters / Verschiedenes

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass

- für das neue Feuerwehr-Fahrzeug HLF 20/16 bereits das Fahrgestell und das Equipment bezahlt worden ist. Es fehlt letztlich noch der Aufbau der Fa. Schlingmann
- am 08.12.2016 eine Verkehrsschau mit Vertretern der LBV SH, des Landesbetriebes Straßenbau, des Kreises, des Amtes, des Werkausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters sowie der Polizeidirektion Kiel stattgefunden hat. Anlass war die Verkehrssituation am Petersberg und an der K 31. Der Bürgermeister gibt weiterführende Informationen.
- er einen Antrag auf Bezuschussung einer Ferienmaßnahme in Höhe von 50,40 € zugestimmt hat.
- die deutsche Glasfaser derzeit eine Anschlussquote von 38,5 % erreicht hat
- die nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung wie folgt stattfinden: 23. März 2017; 22. Juni 2017; 21. September 2017 und 14. Dezember 2017

Herr Niebuhr spricht die Protokolle der Ausschüsse an, Gäste werden aufgeführt und teilweise auch GV-Mitglieder, die nicht dem Ausschuss angehören. Leider ist es vorgekommen, dass auch GV-Mitglieder seiner Fraktion teilgenommen haben, die dann aber nicht aufgeführt worden. Herr Niebuhr sieht hier eine Diskriminierung seiner „kleinen Partei“ und bittet darum, dass künftig alle Mitglieder aufgeführt werden.

Herr Fister erwidert, dass dies keinesfalls in böser Absicht geschehen ist sondern ein Versehen war.

Abschließend spricht der Bürgermeister seinen allerherzlichsten Dank für die geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinde aus an:

- die Vereine und Verbände für die Jugend- und Seniorenarbeit
- den Förderverein Schloss Hagen
- die Flüchtlingshelfer/innen; ehrenamtlich tätige Bürger insbesondere Herrn Konrad Gromke
- die Kameraden und Kameradinnen der freiwilligen Feuerwehr
- die Rettungswache und an die Polizei
- die Gästen bei den Sitzungen der Gemeindevertretung und den Fachausschüssen
- und an die Familie Suckow/Kuhn für die jahrelange gute Bewirtung

TO-Punkt 15: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Bürgermeister lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	13		
Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Bürgermeister Pfeiffer schließt die öffentliche Sitzung um 22.05 Uhr. So dann wird in nichtöffentlicher Sitzung fortgefahren.

gez.
Klaus-Robert Pfeiffer
- Bürgermeister -

gez.
Mirko Hirsch
- Protokollführer -

gesehen:
gez.
Sönke Körber
- Amtsdirektor -